

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

A. Die Bestrafungen in ihrer Vertheilung auf die einzelnen Monate

[urn:nbn:de:bsz:31-218281](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218281)

Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band VII.

Jahrgang 1890.

Nr. 2.

Inhalt: Bestrafungen des Bettels und der Landstreicherei im Jahre 1889.

Bestrafungen des Bettels und der Landstreicherei im Jahre 1889.

(Vergl. Band IV. S. 257 ff., V. 1886 S. 41 ff., 1887 S. 29 ff., VI. 1888 S. 9 ff., 1889 S. 83 ff.).

Die Erhebungen über die Bestrafung des Bettels und der Landstreicherei wurden auch im Jahre 1889 in der bisherigen Weise fortgesetzt. Im Hinblick auf die seit Anfang des vorigen Jahrzehnts eingetretene rückläufige Bewegung, derzufolge das Vagantenunwesen die Thätigkeit der Behörden nicht mehr in gleichem Maße wie in früheren Jahren in Anspruch nimmt, wird es indessen angemessen sein, wenn nachstehend die neuesten Ergebnisse in theilweise verkürzter Darstellung mitgetheilt werden. Dagegen erscheint von Interesse, dabei Angaben über die gegen Bettler und Landstreicher neben der Bestrafung oder im Anschlusse an dieselbe versügte Unterbringung im polizeilichen Arbeitshaus und bezw. Ausweisung aus dem Reichs- oder badischen Staatsgebiet aufzunehmen.

Die Zahl der Bestrafungen belief sich im Jahre 1889 auf 5182, diejenige der bestrafte Personen auf nur 4263, indem in 919 Fällen im Laufe des Jahres schon bestrafte Personen nochmals bestraft wurden. Diese Zahlen stimmen mit den entsprechenden Zahlen des Vorjahres fast genau überein und zeigen eine nur ganz unerhebliche Zunahme der Straffälle. Dieser Umstand berechtigt zu der Annahme, daß die in Betracht kommenden Verhältnisse, insbesondere die wirtschaftliche Lage, im Ganzen die gleichen geblieben sind wie im Vorjahre. Es kamen nämlich vor:

Jahr	Bestrafungen	Bestrafte	Jahr	Bestrafungen	Bestrafte	Jahr	Bestrafungen	Bestrafte
1880	20866	—	1884	6952	5679	1887	6311	5192
1881	17794	—	1885	5735	4835	1888	5173	4228
1882	12105	—	1886	6464	5270	1889	5182	4263
1883	9890	—						

Seit dem Jahre 1880 ist demnach das in Rede stehende Uebel um mehr als zwei Drittel, seit 1882 um über die Hälfte zurückgegangen; seit 1884, wo erstmals die Ermittlung auf die einzelnen bestrafte Personen ausgebehnt wurde, haben die Bestrafungen um 1770 oder 25,5 % die Bestrafte um 1416 oder 24,0 % sich vermindert.

a. Die Bestrafungen.

Von den nachstehenden tabellarischen Uebersichten veranschaulicht die Tabelle A die Vertheilung der Bestrafungen auf die verschiedenen Jahreszeiten nur noch nach den für das Großherzogthum ermittelten Gesamtzahlen der Jahre 1884—1889, während die Tabelle B auch für die Kreise die Bestrafungen nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit, in letzterer Beziehung unter Weglassung der bisher mitgetheilten Prozentzahlen, entziffert.

Die Bestrafungen in ihrer Vertheilung auf die einzelnen Monate.

A.

Die Zahl der Bestrafungen betrug im Großherzogthum in den Jahren:	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	im Ganzen
1889 . . .	837	804	610	311	295	235	279	271	214	286	389	651	5182
1888 . . .	815	854	604	361	238	270	332	259	180	250	400	610	5173
1887 . . .	1061	897	693	462	389	329	335	320	295	375	501	654	6311
1886 . . .	955	848	681	351	402	405	407	398	285	428	524	780	6464
1885 . . .	946	709	595	364	405	338	313	321	237	326	536	645	5735
1884 . . .	1209	997	702	502	486	370	388	387	296	436	471	708	6464
34 % 1889 . . .	16,2	15,5	11,8	6,0	5,7	4,5	5,4	5,2	4,1	5,5	7,5	12,6	100

Nach der vorstehenden Tabelle weist, wie in den Vorjahren, auch für das Jahr 1889 wieder die Mindestzahl der Bestrafungen der Monat September mit 214 Fällen auf; von da ab nahm die Zahl der Bestrafungen, wie dies alljährlich beobachtet wird und sich aus dem Hereinbrechen der kälteren Jahreszeit zu Genüge erklärt, wieder bis zum Jahreschlusse zu. Der höchste Stand an Bestrafungen fällt, entsprechend den auch in den Vorjahren mit Ausnahme des Jahres 1888, wo das Maximum erst im Februar erreicht wurde, gemachten Wahrnehmungen, mit 837 Straffällen auf den Monat Januar. Ihre Zahl war dann mit den regelmäßig eintretenden geringen Schwankungen während der Frühjahrs- und Sommermonate bis zu dem Minimum des September gesunken.

Die Bestrafungen nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit
der Bestraften.

B.

Kreise:	Män- ner	%	Frauen	%	Baden	Preußen	Bayeren	Würt- tem- berg	Hessen	Loth- ringen	Son- stige Bun- des- staaten	Oester- reich- Un- garn	Schweiz	Son- stige Aus- länder	Unbe- kannt
Konstanz	442	86,8	67	13,2	145	67	43	117	7	9	21	37	40	23	—
Billingen	151	89,3	18	10,7	93	17	7	39	3	3	3	2	1	1	—
Waldshut	114	94,2	7	5,8	56	8	12	10	—	8	2	3	11	9	2
Freiburg	591	94,3	36	5,7	382	63	38	43	3	29	10	22	13	23	1
Lörrach	251	96,2	10	3,8	106	42	10	20	5	17	10	12	19	20	—
Offenburg	439	93,8	29	6,2	211	62	36	63	9	33	13	12	11	16	2
Baden	161	90,4	17	9,6	89	41	12	13	—	6	8	2	4	8	—
Karlsruhe	861	90,9	86	9,1	370	156	122	149	25	20	20	38	12	30	5
Mannheim	795	83,9	152	16,1	303	179	205	83	88	8	27	22	10	21	—
Heidelberg	546	93,0	41	7,0	211	129	90	63	44	1	23	7	5	11	3
Mosbach	321	87,2	47	12,8	106	56	107	30	18	2	22	21	—	5	1
Großherzogth.	4672	90,2	510	9,8	2072	820	682	630	202	136	159	179	126	162	14
1888	4743	91,7	430	8,3	2073	742	741	638	210	116	194	189	128	130	12
1887	5749	91,1	502	8,9	2468	923	909	847	246	129	264	197	177	151	—
1886	5957	92,2	507	7,8	2402	1076	852	808	243	160	273	207	245	198	—
1885	5226	91,1	509	8,9	2087	936	857	680	211	127	244	231	179	188	—
1884	6292	90,5	660	9,5	2817	1061	960	862	215	111	315	206	216	189	—

Die Bestrafungen betrafen in 4672 Fällen (90,2 %) Männer, in 510 Fällen (9,8 %) Frauen. Dieses Verhältniß bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Verschiebung zu Ungunsten der Frauen, welche mit einem etwas stärkeren Prozentjahre als im Jahre 1888 (8,3 %) an den Bestrafungen betheiligt sind. Auf diese Mehrbetheiligung der Frauen an den Bestrafungen ist auch die absolute Zunahme der Gesamtzahl der Straffälle zurückzuführen; es ist nämlich die Zahl der Bestraften weiblichen Personen von 430 auf 510, also um 80, gestiegen, während die Zahl der bestraften Personen männlichen Geschlechts gegenüber dem Jahre 1888 (mit 4743) um 71 sich vermindert hat. Innerhalb der einzelnen Kreise bewegte sich der Antheil der Frauen an den Bestrafungen zwischen 3,8 und 16,1 %; er war am stärksten in den Kreisen Mannheim (16,1 %), Konstanz (13,2 %), Mosbach (12,8 %) und Billingen (10,7 %), dagegen am schwächsten in Waldshut (5,8 %), Freiburg (5,7 %) und Lörrach (3,8 %).

Was die Vertheilung der Bestrafungen überhaupt auf die Kreise anbelangt, so hatten, ähnlich wie in den Jahren 1884—1888, im Jahre 1889 die Kreise Karlsruhe (947), Mannheim (947), Freiburg (627) und Heidelberg (587) die meisten, Baden (178), Billingen (169) und Waldshut (121) die wenigsten Fälle.

Nach der Staatsangehörigkeit der Bestraften vertheilen sich die Bestrafungen auf 2072 Badener (40,0 %), 2629 Angehörige anderer deutscher Bundesstaaten (50,8 %) und 467 Reichsausländer (8,9 %), während in 14 Fällen (0,3 %) die Herkunft unermittelt blieb. Dieses Verhältniß entspricht durchaus dem des Vorjahres, wo unter den Bestraften 40,1 % Badener, 51,0 % sonstige Reichsangehörige, 8,7 % Reichsausländer und 0,2 % Personen unbekannter Herkunft sich befanden hatten. Die Bestrafungen der Nichtbadener betrafen (gleichfalls wie zuvor) vorwiegend Angehörige der östlichen Nachbarländer, wozu wegen Hohenzollern auch Preußen zu rechnen ist.

Die Häufigkeit der Bestrafung von Ausländern in den einzelnen Kreisen hängt im Ganzen mit deren Grenzlage und dem dadurch beeinflussten größeren oder geringeren Grade des Bettler-